

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.04.2017

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.0160/VIII aus der 5. BVV vom 23.02.2017

Bau einer barrierefreien Brücke vom Heinrich-Grüber-Platz zum S-Bahnhof Kaulsdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung kann nicht gefolgt werden.

Für das genannte Vorhabengrundstück liegt der am 28.05.2008 durch Rechtsverordnung festgesetzte Bebauungsplan 10-20 vor. Dieser Bebauungsplan sieht keine Errichtung eines Brückenbauwerkes bzw. eines barrierefreien Treppenhauses vor; ebenso besteht gemäß den Festsetzungen kein Wegerecht für die Öffentlichkeit über das Grundstück.

Die Forderung zur Errichtung einer Brücke in Verbindung mit der Erteilung einer Baugenehmigung ist unzulässig, da der Wunsch nach einer Verbindung zum Bahnhofsvorplatz kein ursächliches Erfordernis aus der Bebauung des Grundstückes darstellt.

Es besteht auch keine Grundlage für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, da das Bebauungsplanverfahren mit der Festsetzung beendet ist und darüber hinaus die Verpflichtung zum Bau einer Brücke weder im Zusammenhang mit einer Bebauung steht, noch erheblich einer gebotenen Angemessenheit möglicher Forderungen entsprechen dürfte.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin
der Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen